

530192-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – BÜ + BOL für A57 Erhaltungsentwurf 1.BA
OJ S 146/2026 31/07/2026
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Die Autobahn GmbH des Bundes - NL Rheinland
E-Mail: FU-RHL-NL-KR-Vergabeservice@autobahn.de
Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen
Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: BÜ + BOL für A57 Erhaltungsentwurf 1.BA
Beschreibung: BÜ + BOL für A57 Erhaltungsentwurf 1.BA
Kennung des Verfahrens: f976fe9e-ebe6-48f7-a853-eabe6bd997f4
Interne Kennung: 47-26-5038
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
Zusätzliche Einstufung (cpv): 71500000 Dienstleistungen im Bauwesen, 71520000 Bauaufsicht

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Goch
Postleitzahl: 47574
Land, Gliederung (NUTS): Kleve (DEA1B)
Land: Deutschland
Zusätzliche Informationen: A57 Grenze Niederlande bis AS Kleve

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Für die geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen sind die vom Auftraggeber vorgefertigten Teilnahmeunterlagen zu verwenden. Die Teilnahmeunterlagen fassen die gewünschten Informationen und Nachweise der Bekanntmachung zusammen. Es werden nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt, darüber hinaus gehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen reicht nicht aus. Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger werden besonders auf die Möglichkeit der Bildung von Bietergemeinschaften hingewiesen. Hinweis zur Geltung der Verordnung (EU) 2022/2560 über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen (nachfolgend: FSR): Sind die Bedingungen für die Meldung finanzieller Zuwendungen gemäß Artikel 28 Absätze 1 und 2 FSR erfüllt, so ist ein Bewerber

/Bieter verpflichtet, alle drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen nach Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe b FSR zu melden. In allen anderen Fällen ist ein Bewerber/Bieter verpflichtet eine Erklärung abzugeben, in der er alle erhaltenen drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen aufführt und zu bestätigen, dass die erhaltenen drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen keiner Meldepflicht nach Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe b FSR unterliegen. Für die Meldung bzw. Erklärung ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Formular nach Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2023/1441 zur Festlegung detaillierter Vorschriften für die Durchführung von Verfahren nach der Verordnung (EU) 2022/2560 (nachfolgend: Durchführungsverordnung) unter Beachtung der Vorgaben der FSR sowie der Durchführungsverordnung zu verwenden. Sofern ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird, ist die Meldung oder Erklärung sowohl mit dem Teilnahmeantrag als auch (nochmals) mit dem Angebot einzureichen. Im Übrigen mit dem Angebot. Auf die Gründe für die Ablehnung / den Ausschluss eines Teilnahmeantrags oder Angebots gemäß Art. 29 Abs. 3, Art. 29 Abs. 4 und Art. 31 Abs. 2 FSR wird hingewiesen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen.

Korruption: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen. Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen. Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen. Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen. Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

Betrug: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen. Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen. Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

Zahlungsunfähigkeit: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen. Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen. Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen. Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen. Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde und insofern nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen. Auf gesondertes Verlangen: Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, soweit Ihr Unternehmen beitragspflichtig ist.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt wurde und insofern nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen. Auf gesondertes Verlangen: Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen. Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Angaben, dass nachweislich keine Ausschlussgründe gem. § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorliegen (§ 124 (2) GWB). Ggf. Nachweise hinsichtlich einer durchgeführten Selbstreinigung gem. § 125 GWB.

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: BÜ + BOL für A57 Erhaltungsentwurf 1.BA

Beschreibung: BÜ + BOL für A57 Erhaltungsentwurf 1.BA

Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Goch

Postleitzahl: 47574

Land, Gliederung (NUTS): Kleve (DEA1B)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: A57 Grenze Niederlande bis AS Kleve

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 21 Monate

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch

geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für: other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mit dem Angebot einzureichen: Sonstige geforderte Nachweise gem. Eigenerklärung Eignung (§ 46 Abs. 3 Nr. 9 VgV): Über folgende Ausstattung muss der Bewerber verfügen: Microsoft-Office oder mit Microsoft-Office kompatible Systeme, iTWO kompatible AVA-Software inkl. STLK und GAEB-Zertifikat, digitales Bautagebuch, Dashboard für Änderungs- und Nachtragsmanagement sowie Abnahme und Mängelmanagement - Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens - Erklärung, aus der hervor geht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt Benannte Nachweise und Erklärungen sind auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers auch von Nachunternehmern und Mitgliedern einer Bietergemeinschaft einzureichen.

Kriterium: Techniker oder technische Stellen zur Durchführung der Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mit dem Angebot einzureichen: Eigenerklärung mit Angaben und Nachweisen zu technischen Fachkräften, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen (§ 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV). Mindeststandard: Der Bieter muss Fachkräfte mit mindestens folgender Befähigung nachweisen: Bauoberleitung - BOL: - Mindestens zwei Personen für die Bauoberleitung : Eine Bauoberleitung Erd- und Straßenbau (grundhafte Sanierung und Bauwerks-instandsetzung) (zzgl. mind. eine Vertretungskraft Bauoberleitung Erd- und Straßenbau und Bauwerksinstandsetzung) mit mindestens zehn Jahren Berufserfahrung im Tätigkeitsbereich des Auftrages (die Vertretung mit mind. fünf Jahren Berufserfahrung im Tätigkeitsbereich des Auftrages) jeweils mit der Qualifikation Bauingenieur(in) mit Abschluss Dipl.-Ing./M. Sc. angestellt oder für die

Vertragsausführung gebunden (gilt auch für die Vertretung). - Die als Bauoberleitung eingesetzte Person muss innerhalb der letzten drei Jahre mindestens einmal die Bauoberleitung im Leistungsbild Erd- und Straßenbau (grundhafte Erneuerung) zzgl. der Erneuerung der Entwässerungsanlagen und FRS sowie Ingenieurbauwerke (konstruktiver Ingenieurbau, hier Brückeninstandsetzung) bei einem Bundesfernstraßenprojekt oder gleichwertig hauptverantwortlich durchgeführt haben. - Die als Vertretung für die Bauoberleitung eingesetzte Person muss innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens einmal die Bauoberleitung im Leistungsbild Erd- und Straßenbau (grundhafte Erneuerung) zzgl. der Erneuerung der Entwässerungsanlagen und FRS sowie Ingenieurbauwerke (konstruktiver Ingenieurbau, hier Brückeninstandsetzung) bei einem Bundesfernstraßenprojekt oder gleichwertig hauptverantwortlich durchgeführt haben. Örtliche Bauüberwachung - öBÜ: - Mindestens zwei weitere Personen für die örtliche Bauüberwachung: Eine Person für den Einsatz als örtliche Bauüberwachung Straßenbau und Bauwerks-instandsetzung (zzgl. mind. eine Vertretungskraft örtliche Bauüberwachung Straßenbau und Bauwerksinstandsetzung) mit mind. fünf Jahren (die Vertretung mit mind. drei Jahren) Berufserfahrung im Tätigkeitsbereich des Auftrages sowie mit der Qualifikation Bauingenieur(in) mit Abschluss Dipl.-Ing./M. Sc. (oder für die Vertretung vergleichbar) angestellt oder für die Vertragsausführung gebunden (gilt auch für die Vertretung). - Die als örtliche Bauüberwachung eingesetzte Person muss innerhalb der letzten drei Jahre mindestens einmal die örtliche Bauüberwachung /Bauoberleitung im Leistungsbild Erd- und Straßenbau (grundhafte Erneuerung) zzgl. der Erneuerung der Entwässerungsanlagen und FRS sowie Ingenieurbauwerke (konstruktiver Ingenieurbau, hier Brückeninstandsetzung) bei einem Bundesfernstraßenprojekt oder gleichwertig hauptverantwortlich durchgeführt haben. - Die als Vertretung für die örtliche Bauüberwachung eingesetzte Person muss innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens einmal die örtliche Bauüberwachung/Bauoberleitung im Leistungsbild Erd- und Straßenbau (grundhafte Erneuerung) zzgl. der Erneuerung der Entwässerungsanlagen und FRS sowie Ingenieurbauwerke (konstruktiver Ingenieurbau, hier Brückeninstandsetzung) bei einem Bundesfernstraßenprojekt oder gleichwertig hauptverantwortlich durchgeführt haben. Bauwerksinstandsetzung bedeutet im o.g. Zusammenhang: Zu den Leistungen der Bauwerksinstandsetzung an Brücken zählen insbesondere die Erneuerung der Brückenkappen, die Erneuerung der Abdichtungen und Schutzschichten sowie die Durchführung erforderlicher Betoninstandsetzungsarbeiten. Nicht Bestandteil der Bauwerksinstandsetzung ist hingegen die Erneuerung der Fahrbahndeckschicht auf dem Bauwerk; diese ist gesondert zu betrachten und fällt nicht unter den hier definierten Leistungsumfang. Anforderungen an alle örtlichen Bauüberwachungen: • Die als örtliche Bauüberwachung eingesetzten Personen müssen einen Nachweis der Qualifikation für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von an Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" nachweisen. Zusätzliche Anforderungen/Bedingungen BOL und öBÜ: • Für die örtliche Bauüberwachung öBU und die Bauoberleitung BOL sind zwingend verschiedene Mitarbeitende/Personen einzusetzen. Die Arbeiten dürfen nicht in Personalunion erfolgen. Eine gegenseitige Vertretung von örtlicher Bauüberwachung und Bauoberleitung ist ausgeschlossen bzw. auszuschließen. Benannte Nachweise und Erklärungen sind auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers auch von Nachunternehmern und Mitgliedern einer Bietergemeinschaft einzureichen.

Kriterium: Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mit dem Angebot einzureichen: Angabe, welche Teile des Auftrags unter Umständen an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen (§ 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV). Mindeststandard: Bieter sind nur dann geeignet, wenn die von ihnen benannten Unterauftragnehmer den Mindeststandards für die übernommenen Leistungen genügen.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mit dem Angebot einzureichen: Eigenerklärung und Nachweis darüber, dass eine Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von mindestens 3 Mio. € und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens 5 Mio. € besteht. Es ist zu bestätigen, dass die Maximierung mindestens das 2-fache der genannten Deckungssummen pro Jahr beträgt. Bei Bietergemeinschaften sind Eigenerklärung und Nachweis durch jedes Mitglied getrennt zu erbringen. oder Eigenerklärung, dass der Bieter/ die Mitglieder der Bietergemeinschaft derzeit zwar nicht über eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit vor genannten Mindestdeckungssummen verfügt/-en, der Bieter/(alle) Mitglieder der Bietergemeinschaft sich aber verpflichtet/-n, im Fall des Zuschlages eine entsprechende Versicherung abzuschließen oder eine bestehende Versicherung für die Dauer des Auftrags entsprechend zu erhöhen. Bei Bietergemeinschaften sind Eigenerklärung und Nachweis durch jedes Mitglied getrennt zu erbringen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle: Versicherungsnachweis bzw. Bestätigung des Versicherers über den Abschluss der Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder auf Erhöhung der Versicherungssumme im Auftragsfall.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mit dem Angebot einzureichen: Klarstellend wird auf die gesetzliche Regelung des Art. 5k VO (EU) Nr. 833-2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, hingewiesen. Die als Formular vorgegebene Eigenerklärung im Formblatt EIGENERKLAERUNG_BEZUG_RUSSLAND, mittels derer die Auftraggeber die Einhaltung der vorgenannten Vorschrift zu prüfen haben, ist abzugeben.

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: \$%boolean_is_end\$Mit dem Angebot einzureichen: Erklärung, dass das Unternehmen zur Erbringung der Dienstleistung berechtigt ist und die Berufsqualifikation gem. § 75 (1), (2), (3) VgV bzw. § 44 VgV besitzt. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen: Nachweis der Berufsqualifikation

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Persönliche Referenzen des eingesetzten Personals für die Bauoberleitung /örtliche Bauüberwachung

Beschreibung: Gewertet werden Referenzen der letzten fünf Jahre für die eingesetzten und benannten Arbeitskräfte bzw. deren Vertretungen (Bauoberleitung bzw. örtlichen Bauüberwachung), d. h. die Wertung erfolgt für die hauptverantwortlich eingesetzte Bauoberleitung, deren Vertretung sowie für die hauptverantwortlich eingesetzte örtliche Bauüberwachung und deren Vertretung. Die Referenzen gehen für jede Person (BOL, Vertretung BOL, öBÜ, Vertretung öBÜ) zu gleichen Teilen in die Bewertung ein. Die Bauarbeiten des jeweiligen Referenzprojektes müssen zwischen Juni 2021 und Einreichung des Angebotes abgeschlossen und mit dem Gegenstand dieser Freiberuflichen Leistung vergleichbar sein. Es werden nur persönlich erbrachte Leistungen der Arbeitskraft gewertet,

wobei entsprechende Referenzen im Zuge der Angebotsabgabe übersichtlich dargestellt beigefügt werden müssen. Hauptverantwortlich eingesetzte und benannte Arbeitskräfte müssen auch in den vorgelegten Referenzprojekten eine hauptverantwortliche, vergleichbare Tätigkeit durchgeführt haben. Die "Anlage Eigenerklärung Übersicht der Mindeststandards, Eignungs- und Zuschlagskriterien" ist auszufüllen und im Zuge der Angebotsabgabe einzureichen. Es erfolgt nur die Vergabe von 0, 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkten (ohne Interpolation), wobei sich die Punktevergabe nach folgenden Anforderungen richtet: - 0 Punkt: Erfahrungen mit örtlicher Bauüberwachung/Bauoberleitung im Leistungsbild Erd- und Straßenbau (grundhafte Erneuerung) zzgl. der Gewerke Erneuerung der Entwässerungsanlagen und FRS sowie Ingenieurbauwerke (konstruktiver Ingenieurbau, hier Brückeninstandsetzung) bei mind. einem Bundesfernstraßenprojekt für Autobahnen bzw. autobahnähnliche Bundesstraßen mit mind. zwei zweistreifigen Richtungsfahrbahnen über eine Erneuerungsstrecke von bis zu 3 km mit den Gewerken Entwässerungsanlagenerneuerung und FRS. - 1 Punkt: Erfahrungen mit örtlicher Bauüberwachung/Bauoberleitung im Leistungsbild Erd- und Straßenbau (grundhafte Erneuerung) zzgl. der Gewerke Erneuerung der Entwässerungsanlagen und FRS sowie Ingenieurbauwerke (konstruktiver Ingenieurbau, hier Brückeninstandsetzung) bei mind. einem Bundesfernstraßenprojekt für Autobahnen bzw. autobahnähnliche Bundesstraßen mit mind. zwei zweistreifigen Richtungsfahrbahnen über eine Erneuerungsstrecke von mind. 3 km mit den Gewerken Entwässerungsanlagenerneuerung und FRS. - 2 Punkte: Erfahrungen mit örtlicher Bauüberwachung/Bauoberleitung im Leistungsbild Erd- und Straßenbau (grundhafte Erneuerung) zzgl. der Gewerke Erneuerung der Entwässerungsanlagen und FRS sowie Ingenieurbauwerke (konstruktiver Ingenieurbau, hier Brückeninstandsetzung) bei mind. einem Bundesfernstraßenprojekt für Autobahnen bzw. autobahnähnliche Bundesstraßen mit mind. zwei zweistreifigen Richtungsfahrbahnen über eine Erneuerungsstrecke von mind. 3 km mit den Gewerken Entwässerungsanlagenerneuerung und FRS, im Zuge dessen eine Bauwerksinstandsetzung durchgeführt wurde. - 3 Punkte: Erfahrungen mit örtlicher Bauüberwachung/Bauoberleitung im Leistungsbild Erd- und Straßenbau (grundhafte Erneuerung) zzgl. der Gewerke Erneuerung der Entwässerungsanlagen und FRS sowie Ingenieurbauwerke (konstruktiver Ingenieurbau, hier Brückeninstandsetzung) bei mind. zwei Bundesfernstraßenprojekten für Autobahnen bzw. autobahnähnliche Bundesstraßen mit mind. zwei zweistreifigen Richtungsfahrbahnen über eine Erneuerungsstrecke von mind. 3 km mit den Gewerken Entwässerungsanlagenerneuerung und FRS, im Zuge derer (mind. eines Projekts) eine Bauwerksinstandsetzung durchgeführt wurde. - 4 Punkte: Erfahrungen mit örtlicher Bauüberwachung/Bauoberleitung im Leistungsbild Erd- und Straßenbau (grundhafte Erneuerung) zzgl. der Gewerke Erneuerung der Entwässerungsanlagen und FRS sowie Ingenieurbauwerke (konstruktiver Ingenieurbau, hier Brückeninstandsetzung) bei mind. zwei Bundesfernstraßenprojekten für Autobahnen bzw. autobahnähnliche Bundesstraßen mit mind. zwei zweistreifigen Richtungsfahrbahnen über eine Erneuerungsstrecke von mind. 3 km mit den Gewerken Entwässerungsanlagenerneuerung und FRS, im Zuge derer mind. zwei Bauwerksinstandsetzungen innerhalb eines Projekts an zwei verschiedenen Brückenbauwerken durchgeführt wurden. - 5 Punkte: Erfahrungen mit örtlicher Bauüberwachung/Bauoberleitung im Leistungsbild Erd- und Straßenbau (grundhafte Erneuerung) zzgl. der Gewerke Erneuerung der Entwässerungsanlagen und FRS sowie Ingenieurbauwerke (konstruktiver Ingenieurbau, hier Brückeninstandsetzung) bei mind. zwei Bundesfernstraßenprojekten für Autobahnen bzw. autobahnähnliche Bundesstraßen mit mind. zwei zweistreifigen Richtungsfahrbahnen über eine Erneuerungsstrecke von mind. 3 km mit den Gewerken Entwässerungsanlagenerneuerung und FRS, im Zuge derer mind. drei Bauwerksinstandsetzungen innerhalb beider Projekte an drei verschiedenen Brückenbauwerken durchgeführt wurden. Bauwerksinstandsetzung bedeutet im o.g. Zusammenhang: Zu den Leistungen der Bauwerksinstandsetzung an Brücken zählen

insbesondere die Erneuerung der Brückenkappen, die Erneuerung der Abdichtungen und Schutzschichten sowie die Durchführung erforderlicher Betoninstandsetzungsarbeiten. Nicht Bestandteil der Bauwerksinstandsetzung ist hingegen die Erneuerung der Fahrbahndeckschicht auf dem Bauwerk; diese ist gesondert zu betrachten und fällt nicht unter den hier definierten Leistungsumfang.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebotes.

Die Wertungssumme (in €, netto) wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme.

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €, netto) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 5

Punkten normiert: - 5 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. - 0 Punkte erhält

ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises. - Alle Angebote mit darüber

liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. - Die Punktermittlung für die dazwischen

liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem

Komma. Bei den folgenden Kriterien werden nur volle Punktwerte nach folgender Systematik

vergeben: - 5 Punkte erhält der Bieter, der alle wesentlichen Gesichtspunkte der

Aufgabenstellung in vollem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in

vollem Umfang erwarten lässt. - 4 Punkte erhält der Bieter, der die wesentlichen

Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in nahezu vollem Umfang erkennt und Bewältigung der

Problemstellungen in nahezu vollem Umfang erwarten lässt. - 3 Punkte erhält der Bieter, der

die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in überwiegendem Umfang erkennt

und die Bewältigung der Problemstellungen in überwiegendem Umfang erwarten lässt. - 2

Punkte erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in nicht

überwiegendem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in geringem

Umfang erwarten lässt. - 1 Punkt erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der

Aufgabenstellung in geringem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen

nur in sehr geringem Umfang erwarten lässt. - 0 Punkte erhält der Bieter, der die wesentlichen

Gesichtspunkte der Aufgabenstellung nicht erkennt und die Bewältigung der

Problemstellungen nicht erwarten lässt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://vergabe.autobahn.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-19f7ea466d3-7de27a15d5380304

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://vergabe.autobahn.de>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.autobahn.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 02/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen richtet sich nach § 56 VgV.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 02/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin — Beschreibung: entfällt - ohne Bieter

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Die Autobahn GmbH des Bundes

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann ein Nachprüfverfahren bei der Vergabekammer beantragt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Die Autobahn GmbH des Bundes - NL Rheinland

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Die Autobahn GmbH des Bundes

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Die Autobahn GmbH des Bundes - NL Rheinland

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Die Autobahn GmbH des Bundes - NL Rheinland

Registrierungsnummer: USt-ID DE329214156

Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 2

Stadt: Krefeld

Postleitzahl: 47805

Land, Gliederung (NUTS): Krefeld, Kreisfreie Stadt (DEA14)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle

E-Mail: FU-RHL-NL-KR-Vergabeservice@autobahn.de

Telefon: +49 215136807701

Internetadresse: <https://www.autobahn.de>

Profil des Erwerbers: <https://vergabe.autobahn.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Registrierungsnummer: N.N.

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Internetadresse: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Vergaberecht/vergaberecht_node.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Die Autobahn GmbH des Bundes

Registrierungsnummer: USt.-ID DE329214156

Postanschrift: Heidestraße 15

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10557

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

E-Mail: recht@autobahn.de

Telefon: +49 30640964911

Internetadresse: <https://www.autobahn.de>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-7006

Offizielle Bezeichnung: Die Autobahn GmbH des Bundes

Registrierungsnummer: USt. ID DE329214156

Postanschrift: Heidestraße 15

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10557

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

E-Mail: recht@autobahn.de

Telefon: +49 30640964911

Internetadresse: <https://www.autobahn.de>

Rollen dieser Organisation:

Schlichtungsstelle

8.1. ORG-7007

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 98a5d227-4c43-4da2-8837-67d7590755cb - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 29/07/2026 08:25:26 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 530192-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 146/2026

Datum der Veröffentlichung: 31/07/2026